

Münchner Erzdiözese

Als Ministrant missbraucht: Kirche soll mehrere Hunderttausend Euro zahlen

30. Juni 2024, 11:24 Uhr | Lesezeit: 5 min

Richard Kick leidet bis heute unter dem, was ihm ein Pfarrer angetan hat. Die Unfallversicherung hat festgestellt, dass die Erwerbsfähigkeit des 67-Jährigen dadurch um 80 Prozent gemindert ist. Nun fordert er von der Kirche, höhere Entschädigungen zu zahlen.

Von Bernd Kastner, Annette Zoch

Wie hoch ist der Wert eines Lebens, eines gelungenen Lebens, gemessen in Euro? Vielleicht 50 000? Das jedenfalls war in den meisten Fällen für die [katholische Kirche](#) die maximale Summe, die sie Menschen überwies, die von einem Priester missbraucht wurden. Es geht dabei um viele Menschen, die ihr ganzes Leben unter den Taten leiden, die sie meist in Kindheit oder Jugend erlitten haben.

Richard Kick ist einer von ihnen. Er ist heute 67 Jahre alt und als Sprecher des Betroffenenbeirats der Erzdiözese [München](#) und Freising einer der vehementesten und bekanntesten Kämpfer für die Aufarbeitung von Missbrauch. Kick macht eine Rechnung auf, und die widerspricht jener der Kirche. Er fordert mehrere Hunderttausend Euro. Grundlage seiner Berechnung ist ein formaler Bescheid einer behördenähnlichen Institution, die hat den ihm entstandenen Schaden umgerechnet in Euro. Der Druck auf die Kirche, Opfern von Missbrauch mehr als bisher zu zahlen, steigt kontinuierlich.

Als Kind wurde Richard Kick in Eichenau bei München von seinem Pfarrer missbraucht. So berichtet es Kick, so hat es die katholische Kirche anerkannt. Dafür hat Kick Zahlungen „in Anerkennung des Leids“ erhalten, einen mittleren fünfstelligen Betrag. Dies lief über das bundesweit einheitliche, kircheninterne System der UKA, der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen.

Kick hat zudem einen anderen Weg beschritten und war einer der Ersten in Deutschland, der damit Erfolg hatte. Er hat sich an die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) gewandt, sie ist einer der größten Unfallversicherer. 2022 hatte die VBG öffentlich mitgeteilt, dass Opfer von Missbrauch im kirchlichen Rahmen unter Umständen Anspruch auf eine Rente haben. Laut Sozialgesetzbuch VII seien nicht nur Angestellte der Kirchen, sondern auch Personen, die für sie ehrenamtlich tätig sind, in der gesetzlichen [Unfallversicherung](#) versichert. Der Missbrauch, so die VBG, könnte versicherungsrechtlich als „Arbeitsunfall“ gewertet werden, was Zahlungen auslösen könnte.

In Kindheit und Jugend war Richard Kick Ministrant in seiner Pfarrei – und probierte Jahrzehnte später dieses Verfahren aus. Es sei aufwendig gewesen, berichtet er. Er ließ sich psychiatrisch begutachten und reichte diese Gutachten bei der VBG ein. Darin wird bestätigt, wie er sein Leben lang unter den Folgen des Missbrauchs leide. Dass er infolge des Missbrauchs die Schule ohne Abschluss verlassen habe und auch keine abgeschlossene Ausbildung habe.

Vergangenes Jahr erhielt er den formalen Rentenbescheid der VBG. „Wie eine innere Befreiung“ sei das für ihn gewesen, sagt er heute. Der erlittene Missbrauch wird als „Arbeitsunfall“ anerkannt, so nennt sich das versicherungsrechtlich. Es folgt eine lange Liste von Krankheiten Kicks, die damit formal anerkannt werden, psychische und somatische Leiden.

Zudem wird ihm bestätigt, dass dies enorme Auswirkungen auf seine Arbeitsfähigkeit gehabt habe. Seine Erwerbsfähigkeit sei laut VBG um 80 Prozent gemindert. Deshalb erhält er eine monatliche Rente von gut 1300 Euro. Plus mehrere Jahre rückwirkend vom Zeitpunkt der Beantragung die Rentenzahlung, das macht bei ihm rund 80 000 Euro.

Nun stellt Kick die Frage, was gewesen wäre, wenn die VBG schon früher von dem Missbrauch an ihm erfahren hätte. Schließlich habe er die Taten 2010 der Erzdiözese mitgeteilt. Warum hat die Erzdiözese nicht von sich aus dies der VBG gemeldet, als potenziellen Versicherungsfall? Dann hätte er die Rente rückwirkend von 2006 an bekommen. Kick sieht im Nichtmelden ein Versäumnis der Münchner Kirchenzentrale und rechnet aus, dass ihm so rund 200 000 Euro an Rente entgangen seien.

Das solle die Kirche bitte ausgleichen, schreibt er an den Generalvikar und die Amtschefin. Und überhaupt: Wenn die gesetzliche Unfallversicherung feststelle, dass er seit Kindheit zu 80 Prozent erwerbsgemindert sei, durch Taten eines Priesters der Erzdiözese, dann erwarte er, dass die Kirche auch für die Jahre von 1972 bis 2006 eine Entschädigung zahle, das könnte auch eine sechsstellige Summe bedeuten.

Die Kirche sieht keine „Anzeigepflicht“

Kick wird zum Gespräch ins Ordinariat eingeladen, der Chef der Rechtsabteilung erklärt ihm die Position der Erzdiözese und fasst sie später schriftlich zusammen: Nein, die Erzdiözese sehe keine Verpflichtung, Schadenersatz zu leisten, weil sie die Missbrauchsmeldung nicht rechtzeitig an die Unfallversicherung gegeben habe. Ein solcher von Kick formulierter Anspruch sei „unter jedem Gesichtspunkt“ auszuschließen. Es habe 2010 keine „Anzeigepflicht“ bestanden, weil es „nach dem damaligen Kenntnisstand“ keinen Anhaltspunkt für einen anzeigespflichtigen Arbeitsunfall gegeben habe.

Auf Fragen der SZ antwortet das Ordinariat, losgelöst vom Einzelfall: Die „mögliche unfallversicherungsrechtliche Relevanz von Missbrauchsfällen“ sei 2010 von der Berufsgenossenschaft nicht thematisiert worden. Erst seit 2022 gebe es ein entsprechendes „Meldeformular“ der VBG. Und warum hat die Kirche nicht vorsorglich alle Missbrauchsfälle der Unfallversicherung gemeldet, das Einverständnis der jeweils Betroffenen vorausgesetzt? Dies, so das Münchner Ordinariat, sei „von den gesetzlichen Vorschriften nicht gedeckt“. Man melde aber inzwischen alle Fälle, in denen eine Anerkennung als Versicherungsfall „möglich erscheint“.

Im Brief an Kick geht der oberste Jurist im Ordinariat auf die Frage ein, ob die Kirche nicht „eine moralische Verpflichtung“ habe, auch ohne juristische Pflicht für entgangene Rentenzahlungen aufzukommen: Da verweist er „zuständigkeitsbedingt“ auf das bundesweite katholische Verfahren „zu Leistungen in Anerkennung des Leids“. Dieses Verfahren aber steht seit Anbeginn an in der Kritik. Nicht nur, weil viele Betroffene die übliche Höchstsumme von 50 000 für zu gering halten, und viele Opfer auch deutlich weniger bekommen haben. Kritisiert wird zudem die Intransparenz: Den Betroffenen wird nur die Summe mitgeteilt, die sie erhalten, keine Begründung.

So erfreut viele Betroffene auch sein mögen, dass sie eventuell von der VBG Unterstützung erhalten: Warum hat die VBG auf diese Möglichkeit nicht schon viel früher hingewiesen, schließlich begann die intensive öffentliche Debatte um Missbrauch in der Kirche schon 2010? Ein Sprecher teilt mit, dass die VBG früher „keinen beruflichen Bezug“ der Betroffenen gesehen habe. Erst mit den Missbrauchsgutachten zu den Diözesen München, Aachen, Köln und Berlin habe man realisiert, dass „insbesondere“ Ministranten betroffen seien.

Weil bis dahin aber kein einziger Antrag von Betroffenen vorgelegen habe, habe man 2022 die katholische und evangelische Kirche „auf die gesetzliche Anzeigepflicht hingewiesen“. Inzwischen seien bei der VBG 510 Fälle gemeldet worden, knapp ein Drittel seien entschieden. Davon wiederum bekomme etwa die Hälfte der Betroffenen Unterstützung. Die meisten Geld für Behandlung oder Rehabilitation, in seltenen Fällen werde eine sogenannte Verletztenrente gezahlt.

Die Entschädigungen sind gestiegen

Dies dürfte das UKA-Verfahren der Kirche weiter unter Druck setzen. Beim Start der UKA Anfang 2021 hatten die Bischöfe versprochen, dass sich die Kommission an vergleichbaren Schmerzensgeldurteilen orientieren werde. Seit Juni 2023 hat sich dieser Referenzrahmen erheblich vergrößert: Da sprach das Landgericht Köln in einem Präzedenzfall einem ehemaligen Messdiener 300 000 Euro zu.

Dies schlägt sich seither in UKA-Entscheidungen nieder. Zum einen sind die einzelnen Summen gestiegen, im Schnitt lagen sie zuletzt bei 25 300 Euro, laut UKA rund 3000 Euro mehr als noch 2022. Zum anderen setzt die UKA seit dem Kölner Urteil mehr Beträge über 50 000 Euro fest als früher. In vier Fällen wurde 2023 mehr als 250 000 Euro überwiesen. Das Bistum Essen musste einem Betroffenen jüngst sogar 330 000 Euro zahlen – es ist die höchste jemals ausgezahlte Summe im UKA-Verfahren.

Richard Kick startete vor Kurzem in eine zweite, dreijährige Amtszeit im Münchner Betroffenenbeirat und ist weiterhin dessen Sprecher. Wie geht es für ihn weiter in seinem Kampf um eine höhere, aus seiner Sicht angemessene Entschädigung? „Ich werde nicht lockerlassen“, sagt er. Er wolle weitere Gespräche mit der Diözesanspitze führen. Man spürt, dass er sich als Vorkämpfer für viele andere Betroffene sieht, die sich noch weitgehend alleingelassen fühlen.

Kick sagt, es sei höchste Zeit, dass sich auch der Staat des Themas ernsthaft annehme. Nicht nur auf Bundesebene brauche es ein Aufarbeitungsgesetz, sondern auch auf Landesebene. Die bayerische Staatsregierung dürfe sich nicht länger heraushalten und müsse endlich unabhängige Beratungsstellen aufbauen, wo sich Betroffene kundig machen könnten, wenn sie beispielsweise einen Antrag stellen wollen. Nötig sei auch eine landesweit arbeitende Aufarbeitungskommission und ein Betroffenenrat, wie es sie auf Bundesebene gebe.

Von der Kirche erhalten Kick und die anderen für Aufarbeitung Engagierten Lob von Münchens Erzbischof [Reinhard Marx](#): Mit ihrem beharrlichen Einsatz seien „Missbrauchs-betroffene zu einer prophetischen Stimme in der Kirche geworden“, sagte er kürzlich bei einem Gottesdienst. Es war der Abschluss einer Radtour, die Betroffenen durch Orte in der Erzdiözese führte, in denen es zu Missbrauch gekommen war. Marx sagte laut Mitteilung des Ordinariats, er sei „froh darüber, dass wir gemeinsam so weit gekommen sind. Und wir sind noch nicht am Ende!“